

Stand: 25.08.2021

25.08.2021

Brexit: CE-Kennzeichnung bleibt länger in Großbritannien gültig

Die Übergangsfrist wird um ein Jahr verlängert.

Die britische Regierung gibt bekannt, dass die CE-Kennzeichnung bis 1. Januar 2023 weiterhin für den britischen Markt anerkannt wird. Erst ab 1. Januar 2023 wird die neue UKCA-Kennzeichnung zur Pflicht.

Das UKCA-Label wurde zum 1. Januar 2021 eingeführt und kann seitdem freiwillig verwendet werden. Ursprünglich war vorgesehen, die CE-Kennzeichnung nur noch bis 1. Januar 2022 anzuerkennen. Mit der Verlängerung der Übergangsfrist haben Unternehmen mehr Zeit, sich auf die neuen Vorschriften einzustellen.

Die Übergangsfrist gilt für alle Waren, bei denen die britischen und EU-Vorschriften identisch sind. Konformitätserklärungen, die von Benannten Stellen mit Sitz in der EU ausgestellt wurden, behalten während dieser Zeit ebenfalls ihre Gültigkeit.

Weiterführende Informationen:

- ⊙ Pressemitteilung (Link: <https://www.gov.uk/government/news/businesses-given-more-time-to-apply-new-product-safety-marking>) des britischen Wirtschaftsministeriums (Department for Business, Energy and Industrial Strategy) vom 24. August 2021

Die Leitfäden der britischen Regierung wurden entsprechend aktualisiert:

- ⊙ Marktzugang für Produkte (Link: <https://www.gov.uk/guidance/placing-manufactured-goods-on-the-market-in-great-britain>)
- ⊙ UKCA-Label (Link: <https://www.gov.uk/guidance/using-the-ukca-marking>)

ANSPRECHPARTNER

International

JAN HEIDEMANNS

Tel.: 0651 9777-230

Fax: 0651 9777-205

heidemanns@trier.ihk.de